23. Prozess-Schritt: Erfahrungen aus dem ersten Durchlauf mit allen teilen

Die „große“ Betriebsversammlung am Ende eines Durchlaufs, am besten ein Betriebsfest.

Dabei steht die Wertschätzung für die getane Arbeit im Vordergrund – und zwar die von allen. Auch jene, die nicht direkt aktiv waren, waren beteiligt und haben ihren Teil zum Gelingen beigetragen und sei es nur, dass sie Geduld hatten, wenn Abläufe mal nicht reibungslos liefen.

Durch diese deutlich ausgesprochene Wertschätzung entsteht auch Motivation, den kontinuierlichen Verbesserungsprozess des Arbeitschutzes fortzuführen. Die positiven Ergebnisse und nicht der Aufwand sollten im Vordergrund stehen, damit keine „nicht-schon-wieder“-Haltung entsteht.

Sofern (!) der größere Anteil auf die Wertschätzung für das Geleistete entfällt, kann diese Betriebsversammlung nach getaner Arbeit auch als Start-Betriebsversammlung genutzt werden: Sie deckt dann den Prozess-Schritt „Die Beschäftigten ins Boot holen“ (2) ab und markiert damit den Übergang in den nächsten Durchlauf.

Diese Betriebsversammlung nach getaner Arbeit kann z. B. mit Gesundheitsangeboten (ähnlich wie bei einem Gesundheitstag) angereichert werden, um das Ganze lebendig zu gestalten.

Insgesamt gilt dabei: Weniger ist mehr! Es sollte darauf geachtet werden, dass der Sinn der Veranstaltung (Wertschätzung für das Geleistete und dadurch Motivation für den nächsten Durchlauf) nicht verloren geht: Nehmen Anteile wie "neuer Start" oder Gesundheitsangebote einen zu großen Raum ein, kommt der "Blick zurück" zu kurz, Erfolge und dahinter stehende Leistungen werden zu wenig gesehen. Schnell kann dann der Eindruck entstehen, Arbeitsschutz-Aktivitäten würden nicht primär zu einer Verbesserung und damit Erleichterung der täglichen Arbeit führen, sondern als weitere zusätzliche Aufgabe selbst eine Belastung sein. Nicht nur verteilt über den Arbeitstag, sondern auch im Ablauf von länger dauernden Prozessen ist die Pause eines der zentralen Instrumente gegen Fehlbeanspruchungen!

© 2013 - 2024 ver.di-Online-Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung (20.04.2024)